Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände







Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

24. 6. 2011

Per Mai an: finanzausschuss@bundestag.de

Bearbeitet von Dr. Stefan Ronnecker

Telefon 030 / 37711 - 720 Telefax 030 / 37711 - 709

E-Mail:

stefan.ronnecker@staedtetag.de

Aktenzeichen 20 42 00 D

Deutscher Bundestag Finanzausschuss Dr. Volker Wissing, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden.

Die Kommunen unterstützen das Ziel des Entwurfs, die energetische Sanierung von Gebäuden öffentlich zu fördern. Gerade der Energieeffizienz wird im Rahmen der Neuausrichtung der Energiepolitik eine entscheidende Bedeutung zukommen. Allerdings halten wir den vorgeschlagenen Weg einer steuerlichen Förderung für falsch. Es bietet sich vielmehr an, zu diesem Zweck die bereits bestehenden KfW-Programme fortzuentwickeln.

Im Einzelnen:

Die Städte, Kreise und Gemeinden unternehmen schon heute erhebliche Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes und sind in diesem Rahmen auch weiterhin bereit, die Ziele des Energiekonzeptes der Bundesregierung im eigenen Verantwortungsbereich nach Kräften zu unterstützen.

Zügige Fortschritte bei der energetischen Gebäudesanierung werden aber sowohl bei Wohngebäuden als auch bei kommunalen Gebäuden nur durch eine intensive finanzielle Begleitung entsprechender Sanierungsmaßnahmen durch den Bund und ggf. die Länder zu erreichen sein. Zugleich werden mit einer solchen Förderung aber auch erhebliche finanzielle Zusatzlasten für die öffentlichen Haushalte verbunden sein, die allerdings je nach Wahl des Instruments variieren. Deshalb ist es geboten, bei der konkreten Ausgestaltung der Förderprogramme die Belastung des öffentlichen Gesamthaushalts ebenso wie die unterschiedliche Belastbarkeit der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen zu berücksichtigen. Insbesondere sind zur Begrenzung der Haushaltsbelastungen und zur Sicherung eines hohen Wirkungsgrades der Klimaschutzausgaben eine

hohe Steuerbarkeit und Treffsicherheit sicherzustellen und überhöhte Förderquoten zu vermeiden. Diesen Maßgaben wird der vorliegende Gesetzentwurf jedoch in Teilen nicht gerecht.

Die vorgesehene Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung über erhöhte Absetzungen für Abnutzungen (AfA) und den Sonderausgabenabzug knüpft sowohl den faktischen Förderanspruch als auch die effektive Höhe der finanziellen Förderung völlig sachfremd daran, ob eine Wohnung selbstgenutzt oder vermietet wird und wie hoch die Grenzsteuerbelastungen der Wohnungseigentümer ausfallen. Es ist unter Klimaschutzgesichtspunkten weder nachvollziehbar, warum der selbstgenutzte Wohnraum deutlich stärker als vermieteter Wohnraum steuerlich gefördert werden soll. Mit Blick auf die Förderziele ist zudem nicht ersichtlich, warum die staatliche Förderquote ausgerechnet bei Wohneigentümern mit niedrigem Einkommen geringer ausfallen soll als bei Spitzenverdiener-Haushalten. Hierin sehen wir nicht nur einen elementaren Widerspruch zum Grundsatz gerechter Besteuerung, sondern vor allem auch die Gefahr der Entstehung überhöhter Förderquoten.

Weiterhin ist festzustellen, dass das hier in Rede stehende Förderprogramm zugleich zu einer verringerten Inanspruchnahme der entsprechenden KfW-Förderprogramme und damit zu einer Ausgabenentlastung des Bundes führen wird. Im Ergebnis findet damit eine Lastenverschiebung bei den Klimaschutzausgaben vom Bund zu den Ländern und Kommunen statt. Durch diesen Verlagerungseffekt werden also keine "neuen Finanzmittel" für den Klimaschutz bereitgestellt, sondern lediglich Finanzierungslasten zwischen den Gebietskörperschaften und insbesondere zulasten der Kommunen umverteilt.

Die vorgeschlagene Steuersubvention birgt zugleich vermeidbare Aufkommensrisiken für die Kommunen. Die Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung sollte daher nicht über eine fiskalisch unwägbare Steuersubvention, sondern durch ein bundesfinanziertes Zuschussprogramm erfolgen. Es bietet sich an, hierzu die bereits bestehenden KfW-Programme fortzuentwickeln.

Naturgemäß lässt sich nicht verlässlich bestimmen, wann und in welchem Umfang die im Gesetzentwurf vorgesehenen Fördermaßnahmen auch tatsächlich in Anspruch genommen würden. Im Entwurf sind für die kommunale Ebene Steuerausfälle in einer Größenordnung von rund 288 Mio. Euro veranschlagt worden. Der Bundesrat geht in seiner Stellungnahme demgegenüber von deutlich höheren Belastungen für die öffentlichen Haushalte aus, wenn das Ziel der Verdoppelung der Sanierungsquote auf 2 % erreicht werden soll. Eine mittelfristige Ausweitung der bisher geplanten Steuersubvention wäre damit bei Betreten dieses Pfades vorprogrammiert. Die Folge ist ein zweifaches finanzielles Haushaltsrisiko für die kommunale Ebene, falls der Weg über das Instrumentarium der Steuersubvention beschritten wird. Aufgrund der dabei in Rede stehenden Fördervolumina sind diese Aufkommensrisiken für die kommunale Ebene nicht vertretbar.

Es ist zudem nicht Aufgabe der Kommunen, bundesweite Klimaschutzprogramme mitzufinanzieren und dafür eigene Anstrengungen zum Klimaschutz im kommunalen Aufgabenbereich zurückzustellen. Die Städte, Kreise und Gemeinden nehmen ihre Verantwortung für den Klimaschutz vorrangig in den Bereichen der Sanierung eigener Immobilien, der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und des Ausbaus energieeffizienter kommunaler Infrastruktur wahr. Angesichts der nach wie vor sehr angespannten Finanzlage vieler Kommunalhaushalte würden weitere Steuerausfälle die Städte, Gemeinden und Kreise aber faktisch dazu zwingen, originäre kommunale Klimaschutzaufgaben zugunsten bundesstaatlicher Aufgaben zurückzustellen.

Hinzu tritt, dass die Sanierungsmaßnahmen zu einem Anstieg der Mietkosten für energetisch sanierten Wohnraum führen werden. Dieser Mietanstieg wird auf die Sozialausgaben der Kommunen, namentlich die Kosten der Unterkunft (KdU), durchschlagen und so den Kommunen bereits

einen Finanzierungsanteil abverlangen. Kompensierende Effekte bei den Betriebskostenanteilen in den KdU werden sich demgegenüber allenfalls langfristig einstellen.

Eine Subventionierung der energetischen Wohngebäudesanierung sollte daher über ein ausgabenseitiges Förderinstrumentarium erfolgen, da hier die Gesamtbelastungen für die öffentlichen Haushalte transparent bleibt und die Förderbedingungen und der Umfang der Förderung zielgenau limitiert und diesbezüglich auch jederzeit nachgesteuert werden kann, außerdem kann nur so der regional sehr unterschiedlichen Bedarfssituation Rechnung getragen werden. Hierzu können insbesondere die bereits bestehenden KfW-Programme weiter ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

~ pe

Folkert Kiepe